



Kanton Zürich
Baudirektion



Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB)

Amt für Raumentwicklung
Geoinformation

30. Juni 2022

Hinweis auf die Vorwirkung bei geplanten und laufenden Änderungen im ÖREB-Kataster

Hinweis gemäss § 234/150/264/346 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; LS 700.1)

Beantragte planungsrechtliche Festlegungen können konkrete Bauvorhaben nachteilig beeinflussen (vgl. § 234 PBG).

Nähere Auskünfte zur rechtlichen Wirkung der in diesem Auszug abgebildeten laufenden Änderungen erteilt bei kommunalen Themen die zuständige Gemeinde oder bei kantonalen Themen die zuständige kantonale Fachstelle.